

Bundesamt für Umwelt (BAFU)
3003 Bern

Chur, 21. März 2008

Änderung der Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV)

Änderung der Verordnung vom 27. Juni 1990 über die Bezeichnung der im Bereich des Umweltschutzes sowie des Natur- und Heimatschutzes beschwerdeberechtigten Organisationen

Sehr geehrter Herr Bundesrat Leuenberger

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zu den Änderungen der im Titel erwähnten Verordnungen Stellung beziehen zu können. Die Bündner Vereinigung für Raumentwicklung (BVR) ist eine seit 40 Jahren in Graubünden tätige Vereinigung, welche sich um Raumentwicklungsfragen kümmert, welche aufgrund der Materie sehr oft mit Umweltbelangen einhergehen.

Die im Umweltschutzgesetz vorgenommenen Anpassungen hinsichtlich der periodischen Überprüfungen der UVP-pflichtigen Anlagen und Schwellenwerte, der erhöhten Bedeutung der Voruntersuchung und weitere Erleichterungen begrüssen wir ausdrücklich.

Zu den Anpassungen haben wir folgende Bemerkungen:

- Art. 8a UVPV: Die Möglichkeit, zukünftig mehr Vorhaben bereits mittels Voruntersuchungen abschliessen zu können ohne nachfolgendes Pflichtenheft und Hauptuntersuchung begrüssen wir. Diese Möglichkeit dient der effizienten Verfahrensabwicklung, ohne dass massgebliche inhaltliche Sachaspekte ungenügend berücksichtigt werden.
- Art. 9 Abs. 4 UVPV: Die verbesserte Koordination zwischen Umweltbelangen und Raumplanung begrüssen wir.

- Anlagetyp Nr. 11.4 Parkplätze: Die Anhebung des Schwellenwertes von 300 auf 500 Parkplätze begrüßen wir. Die Anhebung des Schwellenwertes ist wie im Erläuterungsbericht dargelegt im Quervergleich zu anderen Anlagentypen gerechtfertigt.
- Anlagetyp Nr. 60.3 Terrainveränderungen für Schneesportanlagen: Sowohl die neue Begriffsbestimmung Schneesportanlagen als auch die Anhebung des Schwellenwertes von 2'000 m² auf neu 5'000 m² begrüßen wir.
- Anlagetyp Nr. 80.5 Fachmärkte: Die Anhebung des Schwellenwertes von 5'000 m² auf neu 7'500 m² wird in Abstimmung mit der Anpassung des Schwellenwertes für den Anlagetyp 11.4 begrüsst.

Wir hoffen, dass diese zeitgemässe Anpassung der Umweltschutzgesetzgebung ab 1. Juli 2008 auch tatsächlich in Kraft gesetzt wird.

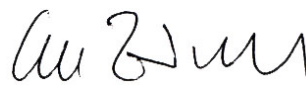
Freundliche Grüsse

Dr. Andrea Brüesch



BVR Präsident

Christoph Zindel



BVR Geschäftsführer